

Amt für Bodenmanagement

Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6

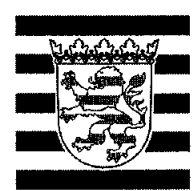
34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(5681)7704-0

Fax: +49(5681)7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 24.1-HR-05-2142-01-B-0004#001

**Flurbereinigungsverfahren Meinhard-Frieda – Ortsumgehung B 249 –
Aktenzeichen: UF 2142**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren

**Meinhard-Frieda – Ortsumgehung B 249 - UF 2142 -
Werra-Meißner-Kreis**

werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 21.04.2021 sowie in vereinbarten Einzelterminen für die Beteiligten öffentlich ausgelegen und wurden ihnen durch eine Online-Konsultation ab dem 09.04.2021 erläutert.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wurde ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ sowie ein Informationsblatt „Erläuterungen der Wertermittlungsergebnisse“ zugestellt.

Die Einwendungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wurden durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft. Nach dieser Überprüfung wurden begründete Einwendungen behoben und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen entsprechenden „Nachweis des Alten Bestandes“ erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Gemeinde Meinhard sowie den Städten Wanfried, Eschwege und Treffurt öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF2142 abrufbar.

Homberg (Efze), den 07.06.2021

Im Auftrag



Grünke, VR

